



Beantragung eines deutschen Reisepasses (ePass) mit biometrischen Merkmalen über den Honorarkonsul in Göteborg

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

1. Allgemeine Hinweise

Sie können Ihren ePass **nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Honorarkonsul in Göteborg** beantragen. Der Antrag wird zur abschließenden Vollständigkeitsprüfung und Bearbeitung an die Botschaft in Stockholm versandt.

Die Beantragung von Pässen wegen Namensänderung ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass mit der Antragstellung **keine rechtlichen Vorfragen** wie z.B. nach der Namensführung oder Abstammung verbunden sein dürfen.

Anträge können nur dann angenommen werden, wenn **alle nachfolgend genannten Voraussetzungen vorliegen** und die benötigten Unterlagen **vollständig** vorgelegt werden.

- Sie benötigen Ihren neuen Pass frühestens 8-10 Wochen nach Antragstellung (voraussichtliche Bearbeitungsdauer!)
- Sie haben bereits einen **Termin zur persönlichen Vorsprache** während der Besuchszeiten des Honorarkonsuls in Göteborg für die Passbeantragung vereinbart
- Bargeld/SWISH (siehe hierzu: Gebühren)

2. Erforderliche Unterlagen für die Beantragung von ePässen und Kinderreisepässen

Die vorzulegenden Unterlagen für die Beantragung von Reisepässen für **Erwachsene** und für **Minderjährige** entnehmen Sie bitte unserer [Homepage](#).

Bitte beachten Sie, dass die abschließende Prüfung der Vollständigkeit erst nach Eingang in der Botschaft Stockholm erfolgt und dass im Einzelfall weitere Unterlagen vorgelegt/zugesandt werden müssen (z.B. bei Scheidung, Einbürgerung etc.). Im Einzelfall kann es auch möglich sein, dass eine nachträgliche persönliche Vorsprache in Stockholm notwendig wird.

3. Gebühren

Die Gebühren/Auslagen für den ePass bzw. Kinderreisepass sind **in bar** bzw. in Absprache per SWISH bei der Antragstellung beim Honorarkonsul zu entrichten, eine Zahlung per Kreditkarte ist leider nicht möglich. Der Honorarkonsul leitet die Gebühren / Auslagen an die Botschaft weiter.

Zusätzlich zu den im [Merkblatt](#) aufgelisteten Kosten entstehen Gebühren/Auslagen von ca. 590 SEK für die **Unterschriftsbeglaubigung auf dem Antrag, die Identitätsprüfung/Abnahme der Fingerabdrücke und für die Beglaubigung der Fotokopien beim Honorarkonsul.** Die Gebühren sind wechselkursabhängig und können sich daher geringfügig ändern.

4. Bearbeitungszeiten

Grundsätzlich ist für einen **ePass**, der über den Honorarkonsul in Göteborg beantragt wird, von einer Bearbeitungszeit von ca. **acht bis zehn Wochen** nach Antragstellung auszugehen.
Die Bearbeitungsdauer eines Kinderreisepasses beträgt ca. ein bis zwei Wochen.

Im **dringenden Fällen** müssen Sie direkt bei der **Botschaft in Stockholm** einen **Expresspass** (Ausstellung in der Regel innerhalb von 2 Wochen) beantragen.

Die Beantragung eines Expresspasses, eines vorläufigen Reisepasses und eines Personalausweises ist über den Honorarkonsul in Göteborg nicht möglich!

5. Kontakt

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Büro des Honorarkonsuls nur zeitbeschränkt zugänglich ist und vor allem in den Ferienzeiten vorübergehend geschlossen sein kann.

Die Besuchsanschrift des Honorarkonsuls lautet:

Föbundsrepubliken Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair
(NK-Huset) Östra Hamngatan 42
411 09 Göteborg

Die Postanschrift lautet:

Tysklands honorärkonsul Jan Sinclair / Stefanie Sopia
Kyrkogatan 48
411 08 Göteborg

Telefon: 0721-55 58 45 (montags bis mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr)

E-Mail: goeteborg@hk-diplo.de